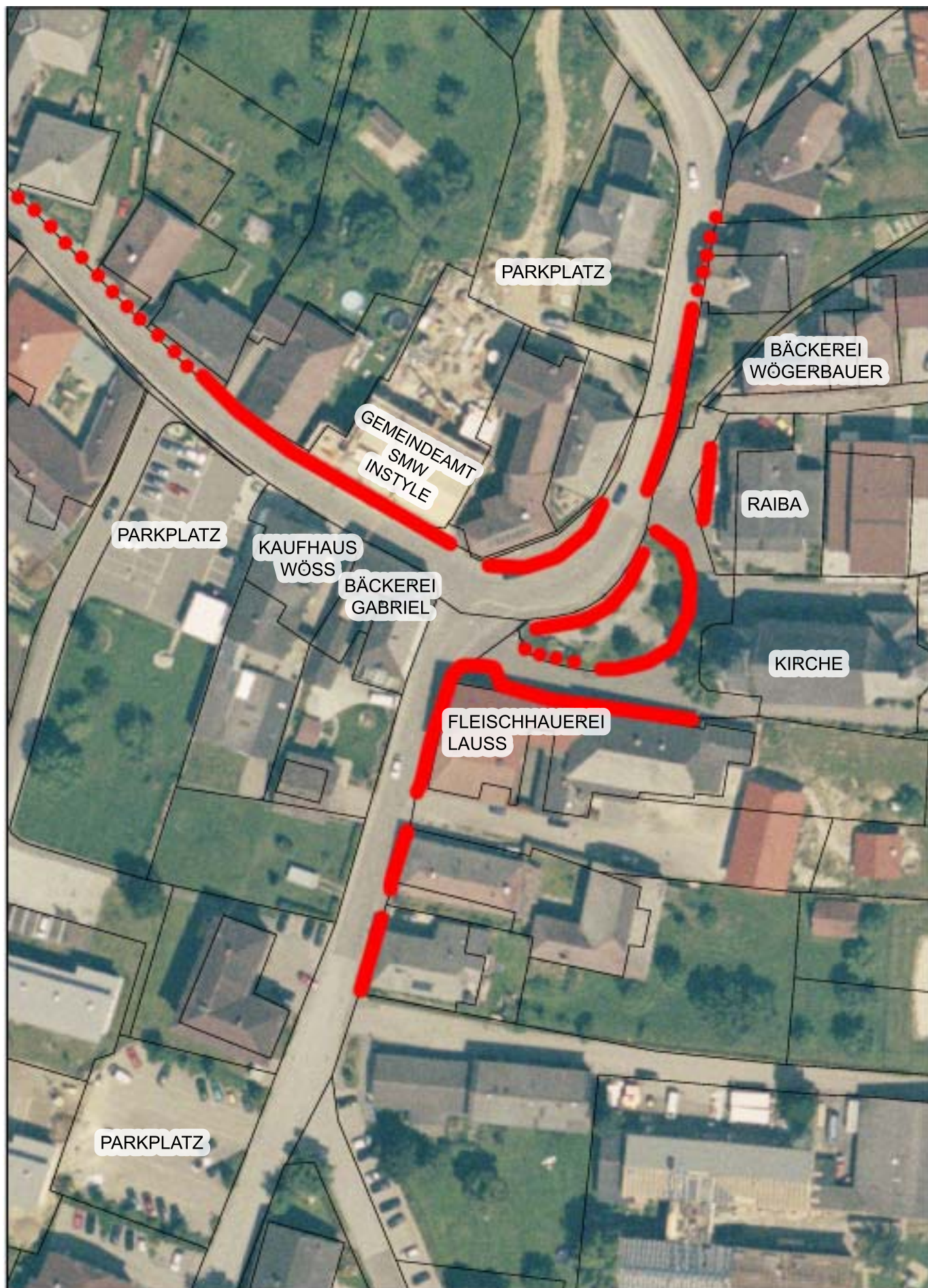




Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Kollerschlag vom 8.10.2004 über die Standplätze für Kirtage zur Flüssigkeit des Durchzugsverkehrs.

Wer auf anderen Plätzen entlang der B38 Böhmenveldstraße oder der L1543 Schöffgattenstraße Marktstände aufstellt, verstößt gegen die Straßenverkehrsordnung und wird bestraft. Sämtliche Haus- bzw. Geschäftseingänge sind freizuhalten.

Der Bürgermeister



Janina Pauer

Marktgemeinde Kollerschlag
Markt 14
4154 Kollerschlag

Maßstab 1:1.000
 Datum 18.9.2009

